

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0001/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2013	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	07.03.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Entwurf des Nachtragsstellenplanes 2013

Beschlussvorschlag:

Die unter den Punkten 2 bis 3 dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Vorbemerkungen

Die Gesamtzahl der Stellen beträgt 1.041,5 zum Stand des Stellenplanes 2012/2013. Davon waren 729,5 Stellen für Tarifliche Beschäftigte sowie 312 Stellen für Beamte vorgesehen.

Auf die Notwendigkeit eines Nachtragsstellenplanes für das Haushaltsjahr 2013 wurde bereits in der Stellenplanvorlage 2012/2013 hingewiesen, da im Bereich der Feuerwehr bei Wegfall der Opting-out-Regelung zum 31.12.2013 auf die 48-Stunden-Woche umgestellt werden muss. Weitere Erläuterungen sind unter Punkt 3.2 zu finden.

Insgesamt ergeben sich Veränderungen des Nachtragsstellenplanes 2013 aus den folgenden Punkten:

1. Stellenveränderungen – Beschäftigtenstellen
2. Stellenveränderungen – Beamtenstellen
3. Neue und wegfallende Stellen

Eine synoptische Darstellung der Veränderungen im Stellenkontingent ist als Anlage beigefügt.

Der Personalrat hat gemäß § 75 LPVG über den Entwurf des Nachtragstellenplanes am 06.02.2013 beraten und eine Stellungnahme abgegeben.

1. Stellenveränderungen: Beschäftigtenstellen

Die nachfolgenden Stellenanhebungen sind das Ergebnis einer durchgeführten Stellenneubewertung bzw. erstmaligen Bewertung. Neubewertungen werden notwendig, wenn sich wesentliche Stelleninhalte verändert haben. Aufgrund der bestehenden „Tarifautomatik“ haben die Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber einen Rechtsanspruch auf entsprechende Höhergruppierung. Es ist aber noch die formelle Anhebung der Stellen erforderlich.

Stellen-Nr.	Funktion	Stellenveränderung	
		von	nach
VV II-2-816	SB Stadtentwicklung / Kommunale Verkehrsplanung	A 16	III 1 a / EG 12
2-201-22	SB Buchhaltung Personenkonto	A 9	V c 1 a / EG 8
4-52-1094	SB Unterhaltung u. Bewirtschaftung Sportstätten	V b 1 / EG 9	V c 1 a / EG 8
5-513-600	SB Rechnungswesen	A 7	VI b 1 a / EG 6
5-550-675	Fachberatung Tagesbetreuung für Kinder	S 15	S 17

5-550-676	Fachberatung Tagesbetreuung für Kinder	S 17	S 15
5-550-687	Fachberatung Tagesbetreuung für Kinder	S 12	S 15
6-620-1104	SB Vermessungsleistungen und Geodatenmanagement	VI b 18 / EG 6	V c 19 / EG 9
7-6813-846	SB Grundstücksentwässerung	IV b / EG 10	V b 16 / EG 9 ku-Vermerk
7-6832-851	SB Gewässerunterhaltung	V b 16 / EG 9	V c 17 / EG 8
7-684-129	SB Beiträge, Gebühren, Abgaben	IV b 1 a / EG 9	V c 1 a / EG 8
7-684-1374	SB Kanalanschlussbeiträge	--	IV b 1 a / EG 9

Im Nachtragsstellenplan 2013 werden obige Stellenveränderungen der tariflich Beschäftigten zur Kenntnis genommen.

2. Stellenveränderungen: Beamtenstellen

Stellen-Nr.	Funktion	Stellenveränderung	
		von	nach
1-100-39 (0,5)	SB Personalkosten u. Personal-kostencontrolling	A 10	A 11
1-111-78	SB Kindergeld, Beamtenver-sorgung	A 9	A 10
2-1-109	SB Kämmerei	A 11	A 12
2-1-117 2-1-1098 (je 0,5)	SB Kämmerei	IVa 1b / EG 11	A 10
3-32-208	SB Allgemeine Ordnungs-behörde	V b 1 b / EG 9	A 10
5-1-641	Beauftragte/r für Integration und Migration	A 10	A 11
5-552-638	SB Tagesbetreuung	IVb 1a / EG 9	A 9 m.D. / Vc 1b EG 8
6-10-696	SB Zentraler Dienst	A 13 g. D.	A 10
7-69-256	Abteilungsleitung Abfallwirtschaftsbetrieb	A 13	A 14
7-693-260	SGL Verwaltung, Fuhrpark, Straßenreinigung u. stellv. Betriebsleitung Abfallwirtschaftsbetrieb	A 11	A 12
8-80-1375	SB Wirtschaftsförderung	A 10	A 11

Beschlussvorschlag:

Im Nachtragsstellenplan 2013 werden obige Beamtenstellen verändert und ausgewiesen.

3. Neue und wegfallende Stellen

Aufgaben und die zur Aufgabenerfüllung zu erbringenden Produkte und Leistungen der Stadt Bergisch Gladbach bestimmen den Personalbedarf und sind damit die Grundlage des Stellenplans. Die Verwaltung wird nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Schaffung neuer Stellen einen strengen Maßstab anlegen. Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung z.B. durch gesetzliche Änderungen bedürfen jedoch einer Anpassung der Personalressourcen, die sich sowohl durch zusätzlichen Stellenbedarf als auch durch wegfallende Stellen im Stellenplan widerspiegelt.

3.1 Fachbereich 2

Orga-Einheit	Umfang	Funktion	Bes.Gr./ Verg.Gr./ EG
2-210	+1,0	Sachbearbeitung Vollstreckung	EG 9
Summe	+1,0		

Einrichtung einer Stelle im Sachgebiet Vollstreckung

Im Sachgebiet Vollstreckung hat sich durch mehrere Faktoren ein zusätzlicher Personalbedarf ergeben.

Nach nunmehr einem Jahr der Umstellung auf das neue Kassensystem KIRP und der Umstellung auf die Vollstreckungssoftware Vollkomm steht fest, dass eine zusätzliche Planstelle zwingend erforderlich ist.

Durch veränderte und zeitaufwendigere organisatorische Abläufe und die Verlagerung von Tätigkeiten, die bisher die KDVB erledigt hat (z.B. Archivierung, Ausdruck der Mahnungen) hin zur Stadtkasse, ist die Arbeit mit den vorhandenen Stellen nicht mehr zu bewältigen. Hinzu kommt, dass durch die Einführung von Vollkomm eine generelle Verlagerung von Tätigkeiten der Stadtkasse zum Sachgebiet Vollstreckung erfolgte. Durch diese in der Kasse freigewordenen Arbeitskapazitäten werden zum Teil die oben beschriebenen Mehraufgaben kompensiert, tatsächlich sind aber auch zwei Mitarbeiterinnen der Stadtkasse jetzt im Bereich Vollstreckung eingesetzt. Die Aufgaben dieser beiden Personen wurden auf die verbleibenden Mitarbeiter/Innen in der Stadtkasse aufgeteilt.

Darüber hinaus sind die Fallzahlen der Vollstreckungsvorgänge gestiegen und zum 01.01.2013 steht eine Gesetzesänderung im Bereich Vollstreckung an. Auch diese wird einen Mehraufwand beim Vollstreckungsdienst verursachen, dessen Umfang wiederum im Vorfeld nicht beziffert werden kann.

Insgesamt haben die Einführung von KIRP und Vollkomm und die Umorganisation im Bereich von Steuerabteilung und Stadtkasse die eingespielten Arbeitsabläufe derart verändert, dass für die Leitung und Steuerung der einzelnen Abteilungen/Sachgebiet ein erheblich höherer Zeitaufwand erforderlich ist. Auch diese Zeit fehlt im zur Verfügung stehenden Gesamtarbeitsstundenkontingent der betroffenen Bereiche.

3.2 Fachbereich 3

Orga-Einheit	Umfang	Funktion	Bes.Gr./ Verg.Gr./ EG
3-37	+11,0	Brandschutz / Rettungsdienst	A 8
3-37	+1,0	Gehobener feuerwehrtechn. Dienst	A 11
3-37	-9,0	Kreisleitstelle	A 9 mD
Summe	+3,0		

3.2.1 Einrichtung von 11 Stellen bei der Feuerwehr als Auswirkung der Arbeitszeitverordnung Feuerwehr NRW

Nach der Arbeitszeitverordnung Feuerwehr des Landes NRW (AZVO Feu) darf die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Feuerwehrbeamten im Schichtdienst unter Berücksichtigung des Bereitschaftsdienstes 48 Stunden betragen. Durch Individualvereinbarungen kann die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit auf 54 Stunden verlängert werden, wenn sich die Beamten hierzu bereit erklären (Opting-out-Erklärungen). Diese Vereinbarungen hat die Stadt mit allen Feuerwehrbeamten im Schichtdienst abgeschlossen. Laut AZVO Feu können die Beamten ihre Erklärungen zum Ablauf eines jeden Kalenderjahres mit einer Frist von drei Monaten widerrufen. Von dieser Möglichkeit haben in 2012 drei Beamte Gebrauch gemacht, sodass deren Arbeitszeit in 2013 durchschnittlich 48 statt 54 h/Woche betragen wird.

Gemäß des Gesetzes über die Gewährung einer Zulage für die freiwillige erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit erhalten die Feuerwehrbeamten 20 € pro Schicht, die sie im Rahmen der 54 Stunden-Woche leisten. Die rechtliche Grundlage für die Zahlung der Zulage entfällt nach derzeitiger Gesetzeslage am 31.12.2013. Eine nochmalige Verschiebung der Frist ist nicht zu erwarten. Ohne Zahlung einer Zulage ist davon auszugehen, dass die Feuerwehrbeamten nicht weiterhin 54 h/Woche arbeiten und ihre Opting-out-Erklärungen widerrufen werden.

Da ausgebildete Feuerwehrbeamte auf dem Arbeitsmarkt kaum zu rekrutieren sind, muss die notwendige Personalergänzung für die Umsetzung der 48-Stunden-Woche selbst ausgebildet werden. Zum 01.07.2012 wurden daher elf Brandmeisteranwärter eingestellt, die Ende 2013, d.h. rechtzeitig vor der erwarteten Umstellung auf die 48-Stunden-Woche, ihre 18-monatige Ausbildung beendet haben werden. Die Ausbildung erfolgt ohne Übernahmegarantie.

Allerdings müssen die Stellen für eine Übernahme am 01.01.2014 eingerichtet sein, d. h. sie werden im Nachtragsstellenplan eingerichtet, aber erst zum 01.01.2014 besetzt. Diese Vorgehensweise wurde in der Finanzplanung für 2014 schon berücksichtigt und auch im Vorfeld des Stellenplanes 2012/2013 mit der Aufsichtsbehörde abgesprochen. Dieser vorsorglich prognostizierte Bedarf von 11 Stellen durch den Wegfall der Opting-Out-Regelung zum 01.01.2014 wird in 2013 endgültig festgesetzt werden. Es muss aber schon jetzt daraufhin gewiesen werden, dass im Jahr 2013 eine Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes ansteht und in diesem Zusammenhang auch eine Überprüfung des Personalausfallfaktors zu weiteren Veränderungen im Stellenbedarf der Feuerwehr führen kann.

Ansonsten ist die Aufrechterhaltung des Brandschutzes entsprechend der Vorgaben der Bezirksregierung Köln über die Leistungsfähigkeit Freiwilliger Feuerwehren und des

Brandschutzbedarfsplans der Stadt Bergisch Gladbach nicht möglich.

3.2.2 Einrichtung einer Stelle im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst

In der nachfolgenden Tabelle ist der Stellenbestand des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes der Feuerwehr dargestellt. Von den aufgelisteten acht Stellen werden bis zum Jahr 2018 vier durch Pensionierungen frei werden.

Sachgebiet	Bewertung	Stelle
Stellv. Leiter / Sachgebietsleiter Technik	A 12	3-374-273
Technik	A 10	3-374-319
Sachgebietsleiter Personal	A 11	3-371-272
Sachgebietsleiter Rettungsdienst	A 11	3-373-316
Sachgebietsleiter Vorbeugender Brandschutz	A 11	3-372-271
Vorbeugender Brandschutz	A 11	3-372-274
Vorbeugender Brandschutz	A 11	3-372-310
Vorbeugender Brandschutz	A 10	3-372-317

Die Feuerwehr setzt ihre Beamten des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes in einem Mischdienstsystem ein. Die Beamten versehen regelmäßig 24 Stunden-Schichten, während der sie die Funktion des Einsatzleiters für das Stadtgebiet von der Feuerwache Nord aus wahrnehmen. An den übrigen Tagen versehen die Beamten ihren Dienst im 8 Stunden-Tagesdienst. Sofern die Beamten nicht durch Einsätze und andere mit dem Alarmdienst verbundene Aufgaben gebunden sind, leisten sie während des 24 Stunden-Dienstes Arbeit in ihrem jeweiligen Sachgebiet. Überstunden, die durch 24 Stunden-Dienste insbesondere an Wochenenden anfallen, sollen durch Dienstbefreiung (Freizeitausgleich) im Tagesdienst gewährt werden. Dieses Modell wird in dieser oder in abgewandelter Form von allen Feuerwehren gleichen oder größeren Umfangs für den gehobenen Dienst eingesetzt, da es den Einsatzdienst als Grundlage für alle Entscheidungen mit der Sachgebietstätigkeit verträglich vereinigt. Es stellt in einem ausgewogenen Verhältnis das ideale und etablierte Schichtmodell für Feuerwehrführungskräfte dar.

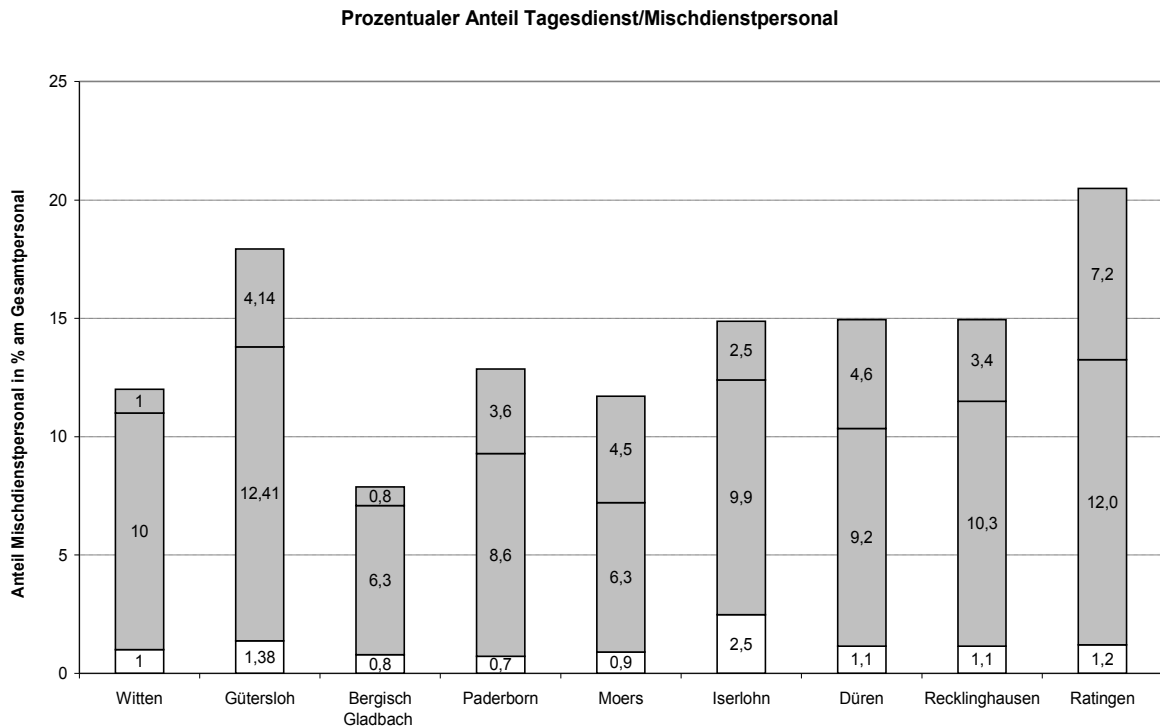
Der Abbau der Überstunden bzw. das Vermeiden eines weiteren Überstundenaufbaus ist aktuell nicht möglich. Selbst die Gewährung des gesetzlich geregelten, jährlichen Erholungsurlaubsanspruchs ist schwierig sicherzustellen. So betrug für alle sieben Mitarbeiter (eine Stelle ist aktuell unbesetzt) im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst mit Stand 31.12.2012 die Gesamtzahl an Überstunden etwa 2.214 Stunden und der Urlaubsanspruch noch 146 Tage.

Trotz weiteren Aufbaus von Überstunden ist eine zeitgerechte Bearbeitung der Aufgaben in den Sachgebieten derzeit nicht sicherzustellen.

Begründet ist dies in der unzureichenden personellen Ausstattung der Feuerwehr Bergisch Gladbach mit Beamten im Tag- und Mischdienst insbesondere im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst.

Für eine Abschätzung der Personalbemessung in der Sachgebietsarbeit wurden vergleichbare kreisangehörige Städte in NRW mit 90.000 bis 145.000 Einwohnern befragt. Der Anteil des Personals, das für Sachgebietsarbeit im Tagesdienst oder im

Mischdienst zur Verfügung steht, ist in der nachfolgenden Grafik ins Verhältnis zum Gesamtpersonalbestand der jeweiligen Feuerwehr gesetzt worden. Dabei wird deutlich, dass relativ zur Gesamtzahl der Mitarbeiter alle anderen Feuerwehren vergleichbarer Größe in Nordrhein-Westfalen wesentlich besser ausgestattet sind.



Im Tag- und Mischdienst:	schraffiert	Anteil höherer Dienst
	grau	Anteil gehobener Dienst
	gepunktet	Anteil mittlerer Dienst

Darüber hinaus führen die aufgrund von Urlaub, Krankheit sowie sonstigen Abwesenheitszeiten (z.B. Fortbildungen am Institut der Feuerwehr) aufzufangenden Schichtdienste zu einer erhöhten Abwesenheit im Tagesdienst und damit zu Defiziten bei der Sachgebietsarbeit. Je länger und umso mehr Kollegen ausfallen, umso kritischer wird der Zustand.

Durch die neue AZVO Feuerwehr wurde die Berechnungsbasis der 24 Stunden-Dienste von 54 Stunden auf 48 Stunden gekürzt. Eine Individualvereinbarung wurde mit den Beamten des gehobenen Dienstes nicht abgeschlossen, da man hoffte, die Arbeitszeitverkürzung über dienstfreie Tage während der Tagesdienste kostenneutral abfedern zu können. Dadurch entstanden weitere Freizeitansprüche, die nicht durch zusätzliches Personal kompensiert wurden.

In keiner der verglichenen Feuerwehren steht für Sachgebietsarbeiten so wenig Personal zur Verfügung wie in Bergisch Gladbach. Das Missverhältnis zwischen Schichtdienstpersonal zu Sachgebietspersonal im gehobenen Dienst wirkt sich sehr negativ auf die Bewältigung der notwendigen Aufgaben und die individuelle Belastung der Mitarbeiter aus. Dieses ist insbesondere eine Folge des Personalaufbaus im mittleren Dienst der letzten Jahre ohne den proportional erforderlichen Aufbau des gehobenen Dienstes.

Besonders kritisch ist die Situation in der Sachgebietsleitung Rettungsdienst, da für

dieses Sachgebiet keine Vertretung vorhanden ist, aber aufgrund der Bedeutung und des Aufgabenumfangs eine Vertretung unabdingbar notwendig ist.

Im Rettungsdienst der Feuerwehr Bergisch Gladbach werden rund um die Uhr zwei Notarzteinsatzfahrzeuge und vier Rettungswagen sowie montags bis freitags vier Krankentransportwagen betrieben. Dazu werden werktags 20 städtische Beamte bzw. Beschäftigte eingesetzt. Durch Notfallrettung und Krankentransport werden jährlich fast 20.000 Einsätze gefahren und etwa 4,3 Mio. € an Gebühren eingenommen. Die Kosten für Personal, Fahrzeuge, Geräte und Gebäude ist über diese Gebühren zu 100 % durch die Krankenversicherungen als Kostenträger refinanziert, d.h. belastet den städtischen Haushalt nicht.

Im Rahmen des Gesprächs mit den Krankenversicherungen als Kostenträgern über die Rettungsdienst-Gebührensatzung des Jahres 2013 am 26.10.2012 wurde diesen bereits die Erfordernis für die Stelle eines stellvertretenden Sachgebietsleiters Rettungsdienst mitgeteilt. Es wird davon ausgegangen, dass die damit verbundenen Personalkosten zu 100 % refinanziert sind und in die Gebührensatzung des Jahres 2014 aufgenommen werden. Die Vertreter der Krankenversicherungen haben die Ankündigung widerspruchsfrei aufgenommen und lediglich um baldmögliche Information gebeten, sobald die entsprechende Entscheidung getroffen ist.

Es ist daher notwendig, eine zusätzliche Stelle im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst als stellvertretenden Leiter des Sachgebiets Rettungsdienst im Rahmen des Mischdienstes zu schaffen.

3.2.3 Streichung von neun Stellen bei der Kreisleitstelle

Seit dem 01.01.2012 betreibt der Rheinisch-Bergische Kreis die Kreisleitstelle alleine. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben der Leitstelle zwischen Kreis und Stadt wurde zum 31.12.2011 einvernehmlich aufgehoben. In der Folge wurden zum 01.06.2012 acht von ehemals neun kommunalen Feuerwehrbeamten von der Feuerwehr Bergisch Gladbach zur Leitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises versetzt.

Am 01.07.2012 tauschten zwei feuerwehrtechnische Beamte ihre Dienstherren. Ein Beamter wechselte von der Feuerwehr Bergisch Gladbach zum Rheinisch-Bergischen Kreis in dessen Leitstelle, während ein Beamter von der Kreisleitstelle zur Feuerwehr Bergisch Gladbach wechselte.

Die nun unbesetzten neun Stellen bei der Feuerwehr Bergisch Gladbach für in der Kreisleitstelle tätige Beamte sind zu streichen.

3.3 Fachbereich 6

Orga-Einheit	Umfang	Funktion	Bes.Gr./ Verg.Gr./ EG
6-61	+1,0	Sachbearbeitung Stadtplanung	EG 12
Summe	+1,0		

Einrichtung einer Stelle in der Abteilung Stadtplanung

Für die Fachaufgabe Stadtplanung wird dringend eine weitere Planerstelle für die Bearbeitung der bereits anstehenden und in der Zukunft noch weiteren erforderlichen großen Vorhaben benötigt. Dabei trägt der Schwerpunkt auf Gewerbeentwicklungen

den stadtentwicklungspolitischen Notwendigkeiten Rechnung.

Aktuell sind folgende Themen zu bearbeiten:

- das Bensberger Zentrum (Marktgalerie, Markt, integriertes Stadtteilentwicklungskonzept),
- die weitere Entwicklung Bockenberg (Vinzenz-Palotti-Straße, Feuerwache, Knotenpunktausbau),
- die Stadtmitte (Pläne zur Umsetzung der Rahmenplanung)
- die Verkehrsplanungen und die Entwicklung in Gronau (Gronauer Kreisel/Campus Gronau, Mülheimer Straße)

Darüber hinaus besteht gesamtstädtischer Planungsbedarf zur Umsetzung des Gewerbeflächenkonzeptes in den Flächennutzungsplan (FNP) und in Bebauungspläne, sowie für den gesamten Verkehrsbereich schon der als Arbeitsauftrag beschlossene Verkehrsentwicklungsplan.

Alle oben genannten Vorhaben sind für die Stadt Bergisch Gladbach von großer entwicklungspolitischer Bedeutung, aber mit dem vorhandenen Stellenkontingent sind diese Arbeitsumfänge nicht leistbar. Um den Arbeitsumfang bewältigen zu können, ist eine weitere Planerstellung in der Abteilung Stadtplanung erforderlich.

Nach den oben gemachten Ausführungen ergeben sich die folgenden Veränderungen im Stellenkontingent zum Nachtragsstellenplan 2013:

Neue Stellen

Orga-Einheit	Umfang	Funktion	Bes.Gr./ Verg.Gr./ EG
2-210	+1,0	Sachbearbeitung Vollstreckung	A 9 / EG 9
3-37	+11,0	Brandschutz / Rettungsdienst	A 8
3-37	+1,0	Gehob. feuerwehrtechn. Dienst	A 11
6-61	+1,0	Stadtplanung	EG 12
Summe	14		

Wegfallende Stellen

Orga-Einheit	Umfang	Funktion	Bes.Gr./ Verg.Gr./ EG
3-37	-9,0	Kreisleitstelle	A 9 m. D.
Summe	9		

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung von 14 neuen Stellen und der Streichung von 9 Stellen wird zugestimmt.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	133.000,- €	fortlaufend
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

- ja
X nein
X siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

In der Finanzplanung 2014 war der Aufwand für die zusätzlichen Stellen für die Feuerwehr bereits geplant. Die 133.000,- € werden zusätzlich für die beiden Stellen in der Vollstreckung und in der Stadtplanung angesetzt.